

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/02/22/185-3

öffentlich

Fördergebiet der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste hier: formale Erklärung der Zugehörigkeit der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 06.07.2022 <i>Verfasser:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.08.2022	<i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.06.2022 wurden die amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, formal zu erklären, ob sie auch weiterhin zur LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste gehören möchten.
Das Schreiben befindet sich [in Anlage](#).

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet und das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V hat den Aufruf zur Einreichung von neuen Entwicklungsstrategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung veröffentlicht.

Es geht um das Verfahren für die Auswahl lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westmecklenburgische Ostseeküste (WMO) möchte sich wieder mit einem Entwicklungskonzept beteiligen.
Grundvoraussetzung dafür ist die klare Definition des Gebietszuschnittes, d.h. welche Kommunen betreut die LAG WMO.

Lokale Aktionsgruppen (LAG) erarbeiten Entwicklungskonzepte für ein abgegrenztes Gebiet (LEADER-Region) und entscheiden innerhalb eines zugewiesenen Budgets selbst, welche örtlichen Initiativen zur Verwirklichung dieser Entwicklungsstrategie gefördert werden.
Seit 2007 ist LEADER Bestandteil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dass die Gemeinde Hohenkirchen auch weiterhin zur LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste gehören soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2022-07-01 Anschreiben_Ämter vom 30.06.2022 öffentlich
2	2022-07-01 LEADER-Projekte_2015-2022_LAG_WMO nichtöffentlich